



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 17.01.2022

Beendigung der Nutzung des Luca-Systems durch den Freistaat Bayern: Möglichkeiten und Folgen

In Bayern nutzen die Gesundheitsämter das Luca-System kaum mehr, wie die Antworten der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie Recherchen von netzpolitik.org ergeben haben.

Deswegen sollte man sich mit den Möglichkeiten und Folgen einer Beendigung der Nutzung des Luca-Systems durch den Freistaat befassen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Dauer des abgeschlossenen Lizenzvertrags 4
- 1.a) Wann endet der Lizenzvertrag zur Nutzung und Bereitstellung der Luca-App zwischen dem Freistaat Bayern und der culture4life GmbH bzw. neXenio? 4
- 1.b) Zu welchen Zeitpunkten besteht bzw. bestand die Möglichkeit einer kostenfreien Kündigung des Vertrags? 4
- 1.c) Welche Modalitäten einer möglichen Vertragsverlängerung wurden im abgeschlossenen Lizenzvertrag geregelt? 4
2. Entscheidung über die Weiternutzung der Luca-App durch den Freistaat Bayern 4
- 2.a) Bis wann wird die Staatsregierung über eine Weiternutzung der Luca-App über den 31.03.2022 hinaus entscheiden? 4
- 2.b) Anhand welcher Kriterien wird die Staatsregierung über eine Weiternutzung der Luca-App über das Vertragsende hinaus entscheiden? 4
- 2.c) Wie setzt sich das Gremium zusammen, das über eine Weiternutzung der Luca-App über das Vertragsende hinaus entscheidet? 4
3. Beratungen über Weiternutzung der Luca-App durch den Freistaat Bayern 5

3.a)	Wie oft hat sich die Staatsregierung mit externen Expertinnen und Experten in den letzten sechs Monaten über die Nutzung der Luca-App beraten (bitte nach Organisation des jeweiligen Experten aufschlüsseln)?	5
3.b)	Wie oft hat sich die Staatsregierung in den letzten sechs Monaten mit Vertreterinnen und Vertretern der culture4life GmbH bzw. neXenio getroffen?	5
3.c)	Wie oft hat sich die Staatsregierung in den letzten sechs Monaten mit Vertreterinnen und Vertretern der von der culture4life GmbH engagierten Agentur Finsbury Glover Hering getroffen?	5
4.	Zugriffe auf Kontaktdaten durch Ermittlungsbehörden	5
4.a)	Haben bayerische Ermittlungsbehörden bei Gesundheitsämtern Anfragen nach Kontaktdaten aus der Luca-App gestellt (bitte auch abgelehnte Anfragen auflisten und jeweils Datum, Anlass der Anfrage, angefragtes Gesundheitsamt und ggf. Anzahl der übermittelten Daten angeben)?	5
4.b)	Haben bayerische Ermittlungsbehörden bei an das Luca-System angeschlossenen Betreiberinnen und Betreibern Anfragen nach Kontaktdaten aus der Luca-App gestellt (bitte auch abgelehnte Anfragen auflisten und jeweils Datum, Anlass der Anfrage, angefragtes Gesundheitsamt und ggf. Anzahl der übermittelten Daten angeben)?	5
4.c)	Haben bayerische Ermittlungsbehörden bei der culture4life GmbH bzw. neXenio Anfragen nach Kontaktdaten aus der Luca-App gestellt (bitte auch abgelehnte Anfragen auflisten und jeweils Datum, Anlass der Anfrage und ggf. Anzahl der übermittelten Daten angeben)?	6
5.	Kommerzialisierung der Luca-App nach Ablauf des Lizenzvertrags I	6
5.a)	Wie bewertet die Staatsregierung die bereits erfolgte Erweiterung der Funktionalitäten der Luca-App für Zwecke jenseits der Kontaktrückverfolgung, z.B. die Anzeige der Speisekarten innerhalb der Luca-App?	6
5.b)	Vor dem Hintergrund, dass neXenio-CEO Patrick Hennig von der Luca-App sehr allgemein als digitale Schnittstelle zwischen Ämtern und Bürgerinnen und Bürgern spricht (vgl. z.B. Frankfurter Allgemeine Zeitung – F.A.Z. Digitec Podcast), wie bewertet die Staatsregierung die Eignung der Luca-Infrastruktur als Kommunikationsplattform zwischen Ämtern und Bürgerinnen und Bürgern auch für Zwecke jenseits der Kontaktrückverfolgung?	6

5.c)	Vor dem Hintergrund, dass im Vertrag der Luca-Betreiber mit Schleswig-Holstein der folgende Passus zum Einsatz des Luca-Systems enthalten ist, „Das Recht von culture4life, die Software außerhalb des Einsatzgebietes ggf. nach eigenem Ermessen zu kommerzialisieren, bleibt unberührt“, ist die gleiche oder eine ähnliche Formulierung auch Teil des Lizenzvertrags in Bayern?	7
6.	Kommerzialisierung der Luca-App nach Ablauf des Lizenzvertrags II	7
6.a)	Welche rechtlichen oder vertraglichen Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um eine Änderung der Zweckbindung durch die Betreiber der Luca-App zu verhindern?	7
6.b)	Wie bewertet die Staatsregierung einen möglichen Einsatz des Luca-Systems nach Ablauf des Lizenzvertrags für andere Zwecke jenseits der Pandemiebekämpfung aus Datenschutzperspektive?	7
6.c)	Wie bewertet die Staatsregierung einen möglichen Einsatz des Luca-Systems nach Ablauf des Lizenzvertrags für andere Zwecke jenseits der Pandemiebekämpfung aus wettbewerblicher Perspektive (bitte insbesondere auf die staatliche Subventionierung von mehreren Millionen App-Installationen in Bayern eingehen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Digitales

vom 18.02.2022

1. Dauer des abgeschlossenen Lizenzvertrags

1.a) Wann endet der Lizenzvertrag zur Nutzung und Bereitstellung der Luca-App zwischen dem Freistaat Bayern und der culture4life GmbH bzw. neXenio?

Der Lizenzvertrag endet am 05.04.2022.

1.b) Zu welchen Zeitpunkten besteht bzw. bestand die Möglichkeit einer kostenfreien Kündigung des Vertrags?

Eine Kündigung kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen.

1.c) Welche Modalitäten einer möglichen Vertragsverlängerung wurden im abgeschlossenen Lizenzvertrag geregelt?

Der Vertrag war zeitlich auf zwölf Monate befristet. Es wurden keine Vertragsverlängerungsoptionen vereinbart.

2. Entscheidung über die Weiternutzung der Luca-App durch den Freistaat Bayern

2.a) Bis wann wird die Staatsregierung über eine Weiternutzung der Luca-App über den 31.03.2022 hinaus entscheiden?

2.b) Anhand welcher Kriterien wird die Staatsregierung über eine Weiternutzung der Luca-App über das Vertragsende hinaus entscheiden?

2.c) Wie setzt sich das Gremium zusammen, das über eine Weiternutzung der Luca-App über das Vertragsende hinaus entscheidet?

Die Fragen 2a bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beratung der Staatsregierung am 25.01.2022 hat ergeben, dass eine Kontaktdatenerfassung durch die Luca-App nicht mehr angezeigt ist und der auf zwölf Monate befristete Vertrag zum 05.04.2022 ausläuft.

3. Beratungen über Weiternutzung der Luca-App durch den Freistaat Bayern

3.a) Wie oft hat sich die Staatsregierung mit externen Expertinnen und Experten in den letzten sechs Monaten über die Nutzung der Luca-App beraten (bitte nach Organisation des jeweiligen Experten aufschlüsseln)?

Seitens des Staatsministeriums für Digitales (StMD) und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) fanden keine gesondert dafür terminierten Beratungsgespräche mit externen Experten statt.

3.b) Wie oft hat sich die Staatsregierung in den letzten sechs Monaten mit Vertreterinnen und Vertretern der culture4life GmbH bzw. neXenio getroffen?

Vertreter des StMD und StMGP haben sich in einem wöchentlichen Jour fixe mit Vertreterinnen und Vertretern der culture4life GmbH bzw. neXenio getroffen, um projektbegleitend fachliche Belange z. B. der Gesundheitsämter zu besprechen.

3.c) Wie oft hat sich die Staatsregierung in den letzten sechs Monaten mit Vertreterinnen und Vertretern der von der culture4life GmbH engagierten Agentur Finsbury Glover Hering getroffen?

Die Agentur ist im Zusammenhang mit der Luca-App hier nicht in Erscheinung getreten. Die Vertreter des StMD und StMGP haben sich nicht mit Vertreterinnen und Vertretern der genannten Agentur getroffen.

4. Zugriffe auf Kontaktdaten durch Ermittlungsbehörden

4.a) Haben bayerische Ermittlungsbehörden bei Gesundheitsämtern Anfragen nach Kontaktdaten aus der Luca-App gestellt (bitte auch abgelehnte Anfragen auflisten und jeweils Datum, Anlass der Anfrage, angefragtes Gesundheitsamt und ggf. Anzahl der übermittelten Daten angeben)?

Eine Abfrage bei allen bayerischen Gesundheitsämtern hat ergeben, dass lediglich ein Gesundheitsamt eine entsprechende Voranfrage von Ermittlungsbehörden erhalten hat, die aber abgelehnt wurde, weshalb auf weitere hier gefragte Details nicht eingegangen wird.

4.b) Haben bayerische Ermittlungsbehörden bei an das Luca-System angeschlossenen Betreiberinnen und Betreibern Anfragen nach Kontaktdaten aus der Luca-App gestellt (bitte auch abgelehnte Anfragen auflisten und jeweils Datum, Anlass der Anfrage, angefragtes Gesundheitsamt und ggf. Anzahl der übermittelten Daten angeben)?

Betreiber sind technisch nicht in der Lage, auf die verschlüsselten Daten zuzugreifen.

In Bayern haben sich bisher 45684 Standorte bei Luca registriert. Eine Abfrage bei diesen 45684 Standorten für die Beantwortung der Anfrage ist wegen des damit

verbundenen hohen Aufwands nicht realisierbar, zumal keine entsprechenden Auskunftspflichten bestehen.

4.c) Haben bayerische Ermittlungsbehörden bei der culture4life GmbH bzw. neXenio Anfragen nach Kontaktdaten aus der Luca-App gestellt (bitte auch abgelehnte Anfragen auflisten und jeweils Datum, Anlass der Anfrage und ggf. Anzahl der übermittelten Daten angeben)?

Hierzu wurde eine Stellungnahme der Fa. neXenio eingeholt. neXenio ist technisch nicht in der Lage, auf die verschlüsselten Daten zuzugreifen.

Eine Quantifizierung für Bayern ist aus folgenden Gründen nicht möglich: Es gab lt. neXenio bei neXenio eine gewisse, nicht dokumentierte und daher nicht quantifizierbare Anzahl an Anfragen von Ermittlungsbehörden nach der Herausgabe von Daten. Die Anfragen wurden größtenteils bereits vom Support abgelehnt, teilweise auch telefonisch. Es wurde nicht dokumentiert, aus welchen Bundesländern diese Anfragen gestellt wurden.

5. Kommerzialisierung der Luca-App nach Ablauf des Lizenzvertrags I

5.a) Wie bewertet die Staatsregierung die bereits erfolgte Erweiterung der Funktionalitäten der Luca-App für Zwecke jenseits der Kontaktrückverfolgung, z. B. die Anzeige der Speisekarten innerhalb der Luca-App?

Die Staatsregierung hat eine effiziente Lösung für die digitale Kontaktdatennachverfolgung lizenziert und bewertet die Luca-App ausschließlich anhand dieses Ziels. Technischen Innovationen steht die Staatsregierung grundsätzlich positiv gegenüber, sofern sie innerhalb des beauftragten Einsatzzwecks der Luca-App liegen.

5.b) Vor dem Hintergrund, dass neXenio-CEO Patrick Hennig von der Luca-App sehr allgemein als digitale Schnittstelle zwischen Ämtern und Bürgerinnen und Bürgern spricht (vgl. z. B. Frankfurter Allgemeine Zeitung – F.A.Z. Digitec Podcast¹), wie bewertet die Staatsregierung die Eignung der Luca-Infrastruktur als Kommunikationsplattform zwischen Ämtern und Bürgerinnen und Bürgern auch für Zwecke jenseits der Kontaktrückverfolgung?

Diese Erweiterung ist noch in der Ausarbeitung und derzeit noch nicht verfügbar. Es ist unklar, inwieweit diese Erweiterung noch während der Vertragslaufzeit nutzbar gemacht wird. Infolgedessen und aufgrund des staatlichen Neutralitätsgebots wird dazu keine weitere Stellung bezogen.

¹ <https://www.faz.net/podcasts/f-a-z-digitec-podcast/luca-app-miterfinder-patrick-hennig-ueber-gesammelte-corona-daten-17654148.html>

- 5.c) Vor dem Hintergrund, dass im Vertrag der Luca-Betreiber mit Schleswig-Holstein der folgende Passus zum Einsatz des Luca-Systems enthalten ist, „Das Recht von culture4life, die Software außerhalb des Einsatzgebietes ggf. nach eigenem Ermessen zu kommerzialisieren, bleibt unberührt“, ist die gleiche oder eine ähnliche Formulierung auch Teil des Lizenzvertrags in Bayern?**

Weder diese noch eine ähnliche Klausel hat Eingang in den Vertrag gefunden.

- 6. Kommerzialisierung der Luca-App nach Ablauf des Lizenzvertrags II**
- 6.a) Welche rechtlichen oder vertraglichen Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um eine Änderung der Zweckbindung durch die Betreiber der Luca-App zu verhindern?**
- 6.b) Wie bewertet die Staatsregierung einen möglichen Einsatz des Luca-Systems nach Ablauf des Lizenzvertrags für andere Zwecke jenseits der Pandemiebekämpfung aus Datenschutzperspektive?**
- 6.c) Wie bewertet die Staatsregierung einen möglichen Einsatz des Luca-Systems nach Ablauf des Lizenzvertrags für andere Zwecke jenseits der Pandemiebekämpfung aus wettbewerblicher Perspektive (bitte insbesondere auf die staatliche Subventionierung von mehreren Millionen App-Installationen in Bayern eingehen)?**

Die Fragen 6a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit den Betreibern der Luca-App wurde ein sogenannter Software as a Service (SaaS)-Vertrag geschlossen. Mit diesem hat die Staatsregierung das zeitlich begrenzte Recht erworben, die Software im in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Rahmen zu nutzen.

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Vereinbarungen im Vertrag und der Auftragsverarbeitungsvereinbarung dürfen die im Auftrag des Freistaates erhobenen personenbezogenen Daten der Nutzer nur zur Kontaktdatenverfolgung im Rahmen der Bekämpfung der Coronapandemie genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung kann schon mangels gesetzlicher Grundlage nicht erfolgen.

Entsprechend steht es den Luca-Betreibern zwar frei, ihr Produkt zu verändern, auf die aufgrund der vertraglichen Vereinbarung erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten dürfen sie dafür jedoch nicht zugreifen.

Ferner ist anzumerken, dass im Rahmen von Check-ins zentral gespeicherte personenbezogene Daten verschlüsselt sind und nach Ablauf einer kurzgehaltenen Frist endgültig gelöscht werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.